

Leoben, 6. März 2025

## EINLADUNG

zur **Vollversammlung** des Tourismusverbandes **Erzberg-Leoben** gemäß den Bestimmungen des Steiermärkischen Tourismusgesetzes 1992 in der geltenden Fassung am **25. März 2025** um **18.00 Uhr** in den Barbarasälen, 8794 Vordernberg, Viktor-Zack-Straße 6.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden
4. Tätigkeitsbericht der Geschäftsführung
5. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Vollversammlung vom 27. März 2024
6. Bericht des Finanzreferenten
7. Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung der Kommission
8. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2024
9. Kenntnisnahme des Voranschlages 2025
10. Eingebraachte Anträge
11. Allfälliges

Die Vollversammlung ist nach einer Wartezeit von einer **halben Stunde** nach Beginn ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder (§ 9 Abs. 3 Stmk. Tourismusgesetz 1992) beschlussfähig.

Der Rechnungsabschluss 2024 und der Voranschlag 2025 liegen in der Geschäftsstelle des Tourismusverbandes in 8700 Leoben, Hauptplatz 3, während der Öffnungszeiten (10 – 15 Uhr) vom 11. März 2025 bis 25. März 2025 zur öffentlichen Einsicht auf und sind auf der Webseite des Tourismusverbandes ([www.erzberg-leoben.at](http://www.erzberg-leoben.at)) unter „Digitale Amtstafel“ abrufbar.

. / .

Jedes Mitglied ist berechtigt, Anträge zu stellen oder Anfragen an den Vorsitzenden zu richten. Anträge müssen spätestens **eine Woche** vor der Sitzung dem Vorsitzenden übermittelt werden (§ 2 Abs. 10 Geschäftsordnung der Tourismusverbände).

In der **Vollversammlung** haben **gesetzliche** und **freiwillige Mitglieder** (§ 8 Abs. 1 und § 8 Abs. 2 Stmk. Tourismusgesetz 1992) **Sitz und Stimme**.

**Keine gesetzlichen Mitglieder** sind Unternehmer, deren Umsätze zur Gänze gemäß § 31 Abs. 2 Stmk. Tourismusgesetz 1992 von der Beitragspflicht ausgenommen sind, sowie jene, die gemäß § 33 Abs. 1 Stmk. Tourismusgesetz 1992 keinen Interessentenbeitrag zu leisten haben.

**Für eine leichtere Registrierung der Anwesenden ersuchen wir Sie, diese Einladung mitzubringen und am Eingang vorzuweisen.**



Rudolf Tischhart  
(Vorsitzender)

**Eingeladen sind** alle Tourismusinteressenten im Sinne des § 1 Z 5 des Steiermärkischen Tourismusgesetzes 1992.